



## Informationen zur Beantragung der Befürwortung einer individuellen Studiengestaltung im fortgeschrittenen Studium und zu deren rückwirkender finanziellen Unterstützung für dabei entstehende Kosten

Liebe Studentinnen und Studenten,

Die Studienzuschüsse sollen laut ministerieller Vorgabe die Studienbedingungen verbessern. Gemäß der LMU-Satzung über die Studienzuschüsse gibt es an jeder Fakultät eine Studienzuschusskommission, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaften, der Professorenschaft, des akademischen Mittelbaus, der sonstigen Beschäftigten der Fakultät sowie die Frauenbeauftragte bzw. deren entsandte Vertretung beraten und verhandeln, wie die Studienzuschüsse den Vorgaben entsprechend ausgegeben werden. Die Empfehlungen der Kommission werden dem Dekan oder der Dekanin vorgelegt.

Um die Studiensituation weiter zu verbessern, hat die Kommission sich auf ihrer Sitzung Anfang Juni 2014 dafür ausgesprochen, die individuelle Studiengestaltungen im fortgeschrittenen Studium (also nach dem Bachelorabschluss im Masterstudium) zunächst fortzuführen.

Das bedeutet, dass bei Praktika im In- und Ausland, Anfertigung der Masterarbeit, bei Teilnahme an Forschungsprojekten, Workshops und Konferenzen, bei Messebesuchen etc. im fortgeschrittenen Studium eine finanzielle Unterstützung durch Mittel aus Studienzuschüssen möglich ist, wobei sich die Kommission wie bisher für eine Limitierung der Unterstützung ausgesprochen hat, gültig für alle Antragstellungen.

Zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung sind folgende Punkte zu beachten:

- Der „Antrag auf Befürwortung einer individuellen Studiengestaltung“ ([PDF Antrag auf Befürwortung](#)) sollte im Regelfall vor Antritt der individuellen Studiengestaltung gestellt werden, kann aber auch danach gestellt werden. Anträge sind im Sekretariat des Dekanats (F5.026, Tel.: 2180-77000, [dekanat@cup.uni-muenchen.de](mailto:dekanat@cup.uni-muenchen.de)) einzureichen. Bitte Termin zur Einreichung des Antrags vereinbaren.
- Eine hauptamtliche Professorin oder Professor der Fakultät für Chemie und Pharmazie muss den Antrag befürworten und unterschreiben (siehe Seite 3 des Antrags).
- Nach Beendigung der individuellen Studiengestaltung erneut einen Termin zur Einreichung der geforderten Belege vereinbaren. Zu den Belegen zählen unter anderem Quittungen, Rechnungen, Bescheinigungen (bei Überweisungen mit Kontobeleg) über entstandene Kosten, insbesondere Fahrt- und Mietkosten und eventuell Kosten für die Ausstellung eines Visas.

### **Einzureichen sind:**

- Original BoardingCards bei Flügen oder Zugtickets bei Bahnreisen mit Rechnung bzw. Kontoauszug, dass Fahrtkosten vom Studierenden selbst gezahlt wurden (also nicht von anderen Personen, Institutionen etc.).
- Eine Bescheinigung auf offiziellem Briefpapier der Institution, in der die individuelle Studiengestaltung (Praktika etc.) stattfand. In dieser Bescheinigung ist explizit Name, genauer Zeitraum und der genaue Zweck des Aufenthalts zu nennen. Die Bescheinigung soll von einer Person in leitender Position (Professor/in, Seminarleiter/in, etc.) bzw. dem Betreuer oder der Betreuerin in der auswärtigen Institution unterschrieben sein.
- Bescheinigung über die entstandenen Mietkosten und Mietdauer (Kontoauszug, Quittung, Mietvertrag, leserliche Bescheinigungen des Vermieters oder der Vermieterin) aus der hervorgeht, dass dem Antragssteller persönlich (namentlich genannt) diese Kosten entstanden sind. Hinweis: Es werden im ersten Monat maximal 350 Euro, für jeden weiteren Monat maximal 200 Euro als Zuschuss für entstandene Mietkosten gewährt.
- Die finanzielle Unterstützung wird in jedem Fall erst nach der individuellen Studiengestaltung überwiesen, wenn alle Quittungen, Rechnungen und Nachweise etc. vorliegen.
- Für Tickets erster Klasse, Luxushotels, etc. gibt es keine Unterstützung, es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Prinzipiell ist eine Doppelförderung durch Gelder aus öffentlichen Mitteln (Auslands-BaFög, DAAD, ERASMUS, PROSA) nicht möglich. In Absprache mit anderen Fördereinrichtungen (LMU-PROSA, ERASMUS etc.) ist jedoch in vielen Fällen eine Splittung nach Förderbereichen (Fahrtkosten/Lebenshaltungskosten) und somit eine optimale Förderung möglich. Bitte daher weitere Fördermöglichkeiten nutzen, z. B. auch die Unterstützung durch Stiftungen.

Sollten noch Fragen auftauchen, bitte an die Fachschaften Chemie und Biochemie bzw. Pharmazie oder direkt an das Sekretariat des Dekanats wenden.